

---

# BEKANNTMACHUNG

---

## Änderung der Regelung zum Einzug nichtgeleisteter Arbeitsstunden

---

Auf Beschluss der Vorstandssitzung vom 21.01.2014 wird der Betrag für nicht geleistete Arbeitsstunden zum 15.02. des Folgejahres abgebucht. Beachtet werden nur Arbeitsstunden, die bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres eingetragen und abgezeichnet wurden. Fehlende oder nicht abgezeichnete Arbeitsstunden werden nach dem 31.12. nicht mehr beachtet. Diese Regelung gilt für die kommenden Arbeitsstunden im Jahr 2014 und deren Geldwert.

Die eigentliche Arbeitsstundenregelung bleibt bestehen. Jedes aktive Mitglied hat im Jahr 10 Arbeitsstunden im Wert von je 7,50 € zu leisten und diese selbstständig in den dafür vorgesehenen Formulare einzutragen und von einem Vorstandsmitglied abzeichnen zu lassen.

---

Der Vorstand des TCG

28.01.2014